

# Irak: Verfolgung sunnitischer *tribes* – al-Sadoun

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 26. Juni 2019

## **Impressum**

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen  
Deutsch

## **COPYRIGHT**

© 2019 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Fragestellung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Verfolgung der al-Sadoun</b> .....	<b>4</b>
1.1 Situation der al-Sadoun unter Saddam Hussein .....	4
1.2 Verfolgung der al-Sadoun nach dem Fall von Saddam Hussein .....	5
<b>2 Vielschichtige Verfolgungsmotive (als Sunniten und ehemalige Unterstützer_innen des Baath-Regimes)</b> .....	<b>7</b>
2.1 Zunahme der Gewalt gegen Sunniten .....	7
2.2 Situation ehemaliger Baath-Mitglieder und Anhänger_innen des Saddam-Hussein-Regimes .....	10
2.2.1 Die Baath-Partei und Entbaathifizierung .....	10
2.2.2 Verfolgung ehemaliger Baath-Mitglieder und Anhänger_innen des Saddam-Hussein-Regimes .....	11

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Liegen Erkenntnisse dazu vor, ob Mitglieder der al-Sadoun im Irak durch schiitische Milizen oder sonstige Akteure in besonderer Weise Angriffen (Anschlägen, Attentaten oder sonstigen Bedrohungen) ausgesetzt sind?
2. Können Angaben dazu gemacht werden, ob alle Mitglieder der al-Sadoun im Irak solchen Angriffen ausgesetzt sind, oder ob etwaige Angriffe oder Drohungen sich nur gegen Mitglieder richten, die unter dem Regime Saddam Husseins in besonders herausgehobener Stellung tätig waren?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen im Irak seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 1 Verfolgung der al-Sadoun

### 1.1 Situation der al-Sadoun unter Saddam Hussein

**Sunnitischer *tribe*<sup>2</sup> («Stamm») von Saddam Hussein zum Machterhalt im schiitischen Süden eingesetzt.** Al-Sadoun<sup>3</sup> ist einer der wenigen sunnitischen *tribes* im schiitisch dominierten Süden des Irak. Er gehört zur tribalen Konföderation der *Muntafiq*, welche in den Provinzen Dhi Qar<sup>4</sup>, Maysan, Basrah und Muthanna<sup>5</sup> ansässig sind.<sup>6</sup> Die *New York Times* berichtete 2003, dass etwa 250'000 Personen den al-Sadoun angehören.<sup>7</sup> Mark Lattimer, der Direktor des zur *Minority Rights Group* (MRG) gehörenden *Ceasefire Centre for Civilian Rights*, stellte für das österreichische *Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl* (BFA) anhand verschiedener Quellen im Juni 2018 Informationen zu den al-Sadoun zusammen. Er beschreibt, dass Saddam Hussein die Position der al-Sadoun als grösstem sunnitischen *tribe* im schiitischen Südirak ausnutzte und die al-Sadoun zur Wahrung seiner Interessen im Süden des Landes einsetzte. Die al-Sadoun galten als loyal gegenüber dem Baath-Regime.<sup>8</sup> Sie

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Aufgrund der negativen Konnotation des Wortes «Stamm» in der deutschen Sprache nutzen wir den englischen Begriff «tribe».

<sup>3</sup> Andere Schreibweisen: Al-Muntafiq Al-Sa'doun/Al-Saadoun/Al Sadoun.

<sup>4</sup> Die Hauptstadt von Dhi Qar ist Nasiriya.

<sup>5</sup> Lattimer erwähnt zusätzlich Muthanna als Provinz, wo al-Sadoun ansässig sind. Lattimer, Mark (Director of the Ceasefire Centre for Civilian Rights), Al-Saadoun tribe, Briefing Note, 17. Juli 2018. In: BFA Staatendokumentation, Anfragebeantwortung der Staatendokumentation zu Irak: Stamm Al-Muntafiq Al-Sa'doun/Al-Saadoun/Al Sadoun, 18. Juli 2018, nicht öffentlich abrufbar.

<sup>6</sup> BFA Staatendokumentation, Anfragebeantwortung der Staatendokumentation zu Irak: Stamm Al-Muntafiq Al-Sa'doun/Al-Saadoun/Al Sadoun, 18. Juli 2018.

<sup>7</sup> New York Times, After the war: Revenge; Feared, a Southern Iraqi Clan Finds Itself Hunted, 15. Juni 2003: [www.nytimes.com/2003/06/15/world/after-the-war-revenge-once-feared-a-southern-iraqi-clan-finds-itself-hunted.html](http://www.nytimes.com/2003/06/15/world/after-the-war-revenge-once-feared-a-southern-iraqi-clan-finds-itself-hunted.html).

<sup>8</sup> Lattimer, Mark, Al-Saadoun tribe, Briefing Note, 17. Juli 2018.

wurden von Saddam Hussein protegiert, und einzelne Mitglieder erhielten wichtige Positionen. Zu ihren Mitgliedern gehörten Ärzte, Professoren sowie Personen, die in der Verwaltung und in der Politik wichtige Ämter einnahmen.<sup>9</sup> So war zum Beispiel ein Angehöriger der al-Sadoun der Vorsitzende der Baath-Partei im Südirak; er wurde später beschuldigt, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben.<sup>10</sup> Unter Saddam Hussein hatten Mitglieder der al-Sadoun grossen Einfluss und die Macht, gegen Kritiker\_innen und Rival\_innen vorzugehen. Es kam zu Inhaftierungen oder Schlimmerem. Von vielen Schiit\_innen im Süden des Landes wurden sie gehasst und gefürchtet.<sup>11</sup>

## 1.2 Verfolgung der al-Sadoun nach dem Fall von Saddam Hussein

**Ermordungen und Vertreibungen der al-Sadoun ab 2003 durch schiitische Milizen.** 2003 wendete sich das Blatt der al-Sadoun, und sie wurden zu einem schutzbedürftigen Clan. Nach dem Fall von Saddam Hussein wurden Mitglieder der al-Sadoun von schiitischen Gruppen gezielt verfolgt und oft aus Rache getötet. Viele Angehörige der al-Sadoun distanzieren sich von ihren ehemals einflussreichen Mitgliedern und erbaten bereits 2003 den Schutz der britischen und amerikanischen Truppen im Irak. Die *New York Times* berichtete im Juni 2003 von der Ermordung des tribalen Führers der al-Sadoun in Zubayr<sup>12</sup> und über die Tötungen anderer weniger hochrangiger Mitglieder der al-Sadoun.<sup>13</sup> Ein von der SFH kontaktierter *irakischer Menschenrechtsexperte* bestätigte, dass die Angehörigen der al-Sadoun seit 2003 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen ausgesetzt sind. Angehörige der al-Sadoun wurden getötet, entführt, verhaftet und an der Ausübung ihrer religiösen Rechte gehindert. Bei den Tätern handele es sich um schiitische Milizen, welche der Regierung in Bagdad nahestehen. Laut dem *irakischen Menschenrechtsexperten* zielen sie darauf ab, die al-Sadoun systematisch aus dem Süden des Iraks zu vertreiben.<sup>14</sup>

**Nach dem Rückzug der britischen und US-amerikanischen Truppen 2011 kam es erneut zur Intensivierung der Gewalt gegen die al-Sadoun und zu Massenvertreibungen.** Laut *Lattimer* erlitten die al-Sadoun seit 2003 Wellen von Gewalt in Form von Entführungen und Tötungen. Sie wurden zudem Opfer von Massenvertreibungen aufgrund konfessioneller Gewalt und in Folge von gewaltsamen Zusammenstössen mit der Zentralregierung. Eine Vielzahl von Familien der al-Sadoun musste ihre Heimat im Südirak verlassen und suchte Zuflucht in der Provinz Salah al-Din.<sup>15</sup> In verschiedenen Berichten, vor allem aus dem Jahr 2013, wurden die Übergriffe und Vertreibungen dokumentiert.<sup>16</sup> Laut der *International Organization for Migration* wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 mehr als 180 Familien der al-Sadoun

<sup>9</sup> New York Times, After the war: Revenge; Feared, a Southern Iraqi Clan Finds Itself Hunted, 15. Juni 2003.

<sup>10</sup> Iraqi News, Baathist Abdel Baqi al-Saadoun arrested in Kirkuk, 28. Juni 2015: [www.iraqinews.com/iraq-war/photos-baathist-abdel-baqi-al-saadoun-arrested-kirkuk/](http://www.iraqinews.com/iraq-war/photos-baathist-abdel-baqi-al-saadoun-arrested-kirkuk/); Lattimer, Mark, Al-Saadoun tribe, Briefing Note, 17. Juli 2018.

<sup>11</sup> New York Times, After the war: Revenge; Feared, a Southern Iraqi Clan Finds Itself Hunted, 15. Juni 2003.

<sup>12</sup> Zubayr liegt in der Nähe von Basrah.

<sup>13</sup> New York Times, After the war: Revenge; Feared, a Southern Iraqi Clan Finds Itself Hunted, 15. Juni 2003; Lattimer, Mark, Al-Saadoun tribe, Briefing Note, 17. Juli 2018.

<sup>14</sup> Schriftliche Auskunft eines irakischen Menschenrechtsexperten in Bagdad an die SFH, 24. Juni 2019.

<sup>15</sup> Lattimer, Mark, Al-Saadoun tribe, Briefing Note, 17. Juli 2018.

<sup>16</sup> Nur über einen kleinen Teil der sicherheitsrelevanten Vorfälle wird in englischsprachigen Medien berichtet. Es ist davon auszugehen, dass viele Vorfälle nicht gemeldet werden. Zudem wird meistens der konfessio-

nach Drohungen und Angriffen aus Basrah vertrieben.<sup>17</sup> *The Washington Post* berichtete 2013 über die Ermordung von mindestens zwölf Angehörigen der al-Sadoun in den schiitischen Provinzen Basrah und Dhi Qar. Dutzende weitere hätten Todesdrohungen erhalten, und acht Familien seien geflohen.<sup>18</sup> Auch das *Institute for the Study of War* (ISW) beschrieb 2013 die Vertreibung von mehr als 150 Familien der al-Sadoun in Dhi Qar. ISW verortete diese Vertreibungen in der Intensivierung religiös motivierter Gewalt im Süden des Landes. Auch sunnitische Führer anderer *tribes* wurden im schiitisch dominierten Süden des Landes getötet.<sup>19</sup>

**Verfolgung durch schiitische PMUs seit 2014.** Laut dem irakischen *Menschenrechtsexperten* hält die Gewalt gegen die al-Sadoun im Süden des Landes weiterhin an. Um die irakische Armee im Kampf gegen den selbst erklärten «Islamischer Staat» (IS) zu stärken, wurden 2014 eine Vielzahl schiitischer Milizen unter dem Dach der Volksmobilmachungskräfte (*Popular Mobilization Units*, PMU) vereint und agieren seither als offizielle irakische Truppen gegen den IS. Die PMUs seien mittlerweile sehr mächtig und einflussreich, viele stünden aus religiösen Gründen unter direktem Einfluss des Iran. Wegen der schiitischen PMUs sei die Lage der al-Sadoun im gesamten Süden des Landes noch immer unsicher, und sie würden bis heute verfolgt und unterdrückt.<sup>20</sup> Auch gemäss den Einschätzungen von *Lattimer* werden al-Sadoun auch heute aufgrund ihrer tribalen oder konfessionellen Zugehörigkeit bedroht und verfolgt.<sup>21</sup>

**Der irakische Staat bietet keinen Schutz.** Laut *Lattimer* suchten die al-Sadoun immer wieder den Dialog mit der Regierung und mit schiitischen Stämmen in ihrer Herkunftsregion. Diese Bemühungen seien jedoch selten mit konkreten Taten belohnt worden. Der damalige Premierminister Nouri al-Maliki habe sich im September 2013 mit Anführern der al-Sadoun getroffen und die Angriffe gegen die Mitglieder der al-Sadoun in Nasiriyah, Basra und Kut verurteilt.<sup>22</sup> Laut dem von der SFH kontaktierten irakischen *Menschenrechtsexperten* hat jedoch die Regierung des ehemaligen Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki (zwischen 2006 und 2014) selbst grossen Druck auf die al-Sadoun ausgeübt. Ein prominentes Beispiel sei die Festnahme mehrerer Angehöriger der al-Sadoun. Sie seien unter Folter dazu gezwungen worden, selber die Verantwortung für die Tötungen von Angehörigen ihres *tribes* und für Verbrechen an ihnen zu übernehmen. Laut dem *Menschenrechtsexperten* wollte al-Maliki die al-Sadoun verantwortlich machen, um von den wahren Tätern unter den schiitischen Milizen abzulenken. Viele seien von irakischen Gerichten zum Tode verurteilt worden.<sup>23</sup> Die Regierung wollte die religiös motivierten Verbrechen als interne Konflikte innerhalb der al-Sadoun

---

nelle, ethnische oder soziale Hintergrund die Opfer nicht angegeben. Aus diesem Grund sind die dokumentierten Vorfälle als beispielhaft zu sehen. BFA Staatendokumentation, Anfragebeantwortung der Staatendokumentation zu Irak: Stamm Al-Muntafiq Al-Sa'doun/Al-Saadoun/Al Sadoun, 18. Juli 2018.

<sup>17</sup> International Organization for Migration, Governorate Profile: Basrah, April 2014, In: BFA Staatendokumentation, Anfragebeantwortung der Staatendokumentation zu Irak: Stamm Al-Muntafiq Al-Sa'doun/Al-Saadoun/Al Sadoun, 18. Juli 2018.

<sup>18</sup> The Washington Post, Car bombs kill scores in Iraq, in sign of growing strength of al-Qaeda affiliate ISIS, 27. Oktober 2013: [www.washingtonpost.com/world/middle\\_east/car-bombs-kill-scores-in-baghdad-in-sign-of-crisis-in-iraq/2013/10/27/7ae9c376-3cb3-11e3-b7ba-503fb5822c3e\\_story.html?utm\\_term=.62bcc9fc875e](http://www.washingtonpost.com/world/middle_east/car-bombs-kill-scores-in-baghdad-in-sign-of-crisis-in-iraq/2013/10/27/7ae9c376-3cb3-11e3-b7ba-503fb5822c3e_story.html?utm_term=.62bcc9fc875e).

<sup>19</sup> Institute for the Study of War, Rise in Targeting of Iraqi Sunni Tribal Leaders in Southern Iraq: Iraq Update #40, 27. November 2013: <http://iswresearch.blogspot.co.at/2013/11/rise-in-targeting-of-iraqi-sunni-tribal.html>.

<sup>20</sup> Schriftliche Auskunft eines irakischen Menschenrechtsexperten in Bagdad an die SFH, 24. Juni 2019.

<sup>21</sup> Lattimer, Mark, Al-Saadoun tribe, Briefing Note, 17. Juli 2018.

<sup>22</sup> Lattimer, Mark, Al-Saadoun tribe, Briefing Note, 17. Juli 2018.

<sup>23</sup> Schriftliche Auskunft eines irakischen Menschenrechtsexperten in Bagdad an die SFH, 26. Juni 2019.

darstellen und auf diese Weise vertuschen. Laut dem *Menschenrechtsexperten* hat al-Maliki persönlich an dieser Kampagne teilgenommen.<sup>24</sup>

## 2 Vielschichtige Verfolgungsmotive (als Sunniten und ehemalige Unterstützer\_innen des Baath-Regimes)

Laut dem irakischen *Menschenrechtsexperten* können alle Angehörigen der al-Sadoun von Gewalt betroffen sein und nicht nur diejenigen, die ein Teil des Regimes von Saddam Hussein waren.<sup>25</sup> UNHCR wies in den letzten Jahren immer wieder darauf hin, dass es oft unklar ist, weshalb eine Person zum Ziel eines Angriffes wird. Eine Person könne aufgrund ihrer Verbindungen zum ehemaligen Regime, ihrer tribalen oder konfessionellen Zugehörigkeit Opfer von Übergriffen werden.<sup>26</sup> Auch EASO weist darauf hin, dass der genaue Grund, weshalb jemand bedroht oder ermordet wurde, oft unklar ist.<sup>27</sup> Die *United Nations Assistance Mission for Iraq* (UNAMI) ging im Jahr 2014 davon aus, dass Personen oft nur aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit umgebracht worden sind.<sup>28</sup> Da *al-Sadoun* sowohl als Sunniten wie auch als Unterstützer des Baath-Regimes Opfer von Übergriffen werden können, wird in diesem Kapitel auf die allgemeine Situation von Sunniten und ehemaligen Unterstützenden des Baath-Regimes eingegangen.

### 2.1 Zunahme der Gewalt gegen Sunniten

**Seit 2014 Zunahme konfessioneller Gewalt gegen Sunniten, insbesondere von Sunniten, die verdächtigt werden, dem IS anzugehören.** Durch das Erstarken des selbst ernannten «Islamischen Staates» (IS) in Syrien und im Irak hatte sich die Sicherheitslage im Irak ab 2012 erneut verschlechtert. UNHCR berichtete 2014, dass Zivilpersonen täglich Opfer von Anschlägen, Selbstmordattentaten und Bombardierungen werden.<sup>29</sup> Gemäss UNHCR führten der Vormarsch des IS in den Jahren 2014 und 2015 und das daraus entstandene Sicherheitsvakuum einerseits zur Schwächung des irakischen Staates und der staatlichen Strukturen

<sup>24</sup> Schriftliche Auskunft eines irakischen Menschenrechtsexperten in Bagdad an die SFH, 24. Juni 2019.

<sup>25</sup> Schriftliche Auskunft eines irakischen Menschenrechtsexperten in Bagdad an die SFH, 24. Juni 2019.

<sup>26</sup> UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Guidelines Relating to the Eligibility of Iraqi Asylum-Seekers, 3. Oktober 2005, S. 14-17: [www.refworld.org/docid/4354e3594.html](http://www.refworld.org/docid/4354e3594.html); UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), International Protection Considerations with Regard to People Fleeing the Republic of Iraq, Mai 2019, S. 72: [www.refworld.org/docid/5cc9b20c4.html](http://www.refworld.org/docid/5cc9b20c4.html); UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Iraqi Asylum-Seekers, April 2009, S. 170-171: [www.refworld.org/docid/49f569cf2.html](http://www.refworld.org/docid/49f569cf2.html); UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Iraq, 31. Mai 2012, S. 17-19: [www.refworld.org/docid/4fc77d522.html](http://www.refworld.org/docid/4fc77d522.html).

<sup>27</sup> European Asylum Support Office, Iraq; Targeting of Individuals, März 2019, S. 27: [www.ecoi.net/en/file/local/2003960/Iraq\\_targeting\\_of\\_individuals.pdf](http://www.ecoi.net/en/file/local/2003960/Iraq_targeting_of_individuals.pdf).

<sup>28</sup> Vgl. Fussnote 22: UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), UNHCR Position on Returns to Iraq, 27. Oktober 2014, S. 3: [www.refworld.org/docid/544e4b3c4.html](http://www.refworld.org/docid/544e4b3c4.html).

<sup>29</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 27. Oktober 2014, S. 1.

und damit auch zu einer Zunahme der Kriminalität und andererseits zum Erstarken konfessioneller und tribaler Milizen.<sup>30</sup> Nach dem Höhepunkt der konfessionell motivierten Gewalt zwischen Sunniten und Schiiten in den Jahren 2006 und 2007 erreichte die konfessionelle Gewalt ab 2014 einen neuen Höhepunkt.<sup>31</sup> UNHCR berichtete 2016, dass die irakischen Sicherheitskräfte und ihre verbündeten schiitischen Milizen (PMUs) für Folter, Entführung und Exekutionen sunnitischer Zivilisten, die verdächtigt werden, dem IS anzugehören, verantwortlich sind. Auch wenn Beweise fehlten, komme es zu willkürlichen Verhaftungen, Verschwindenlassen, summarischen Exekutionen oder Verstümmelungen.<sup>32</sup> Sunnitische Zivilpersonen, darunter auch intern Vertriebene, wurden nach Anschlägen des IS auf schiitische Einrichtungen als Vergeltung von irakischen Streitkräften und PMUs getötet, und ihre Häuser, Geschäfte und Moscheen wurden zerstört.<sup>33</sup>

**Zunahme gezielter Gewalt gegen Sunniten im ganzen Land.** Als Folge der konfessionell motivierten Gewalt berichteten unterschiedlichste Quellen wie *Human Rights Watch*, *United Nations Assistance Mission for Iraq* (UNAMI) / *Office of the High Commissioner for Human Rights* (OHCHR), UPI oder *Reuters* über Vergeltungsakte und Hinrichtungen von sunnitischen Männern im ganzen Land.<sup>34</sup> So nahm beispielsweise 2014 die gezielte Gewalt gegen sunnitische Araber auch in Bagdad zu, obwohl Bagdad nicht vom IS erobert wurde. UNHCR berichtete über Morddrohungen, Zerstörung der Häuser, Zwangsvertreibung, Entführung, Verschwindenlassen und aussergerichtliche Hinrichtungen sunnitischer Personen.<sup>35</sup> In Bagdad kam es zudem zu Vertreibungen von Sunniten aus schiitischen und gemischten Wohngebieten.<sup>36</sup> Auch das *US Department of State* (USDOS) berichtete im April 2019, dass, wie in den Vorjahren, auch im Jahr 2018 insbesondere sunnitische Araber von den irakischen Sicherheitskräften und ihren verbündeten Milizen inhaftiert, missbraucht und gefoltert wurden. USDOS weist darauf hin, dass die schiitisch dominierten Milizen der PMUs im ganzen Land präsent sind.<sup>37</sup>

**Destabilisierung auch im Süden des Landes.** Der Vormarsch des IS im Norden und im Zentrum des Landes hinterliess auch in den südlichen Provinzen, die nicht direkt vom IS betroffen waren, ein Sicherheitsvakuum, da die Sicherheitskräfte zu einem grossen Teil abgezogen wurden, um im Norden gegen den IS zu kämpfen.<sup>38</sup> So wurde beispielsweise aus der Provinz Basrah über die Machtübernahme schiitischer Milizen berichtet, worauf die Kriminalität drastisch anstieg und es zu unzähligen Raubüberfällen, Entführungen, Ermordungen und

---

<sup>30</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 14. November 2016, S. 3: [www.refworld.org/docid/58299e694.html](http://www.refworld.org/docid/58299e694.html).

<sup>31</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 27. Oktober 2014, S. 1-3.

<sup>32</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 14. November 2016, S. 6 & 9.

<sup>33</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 27. Oktober 2014, S. 24.

<sup>34</sup> Vgl. Fussnote 22: UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 27. Oktober 2014, S. 3.

<sup>35</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 27. Oktober 2014, S. 24.

<sup>36</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 14. November 2016, S. 13.

<sup>37</sup> US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2018 - Iraq, 13. März 2019: [www.ecoi.net/de/dokument/2004254.html](http://www.ecoi.net/de/dokument/2004254.html).

<sup>38</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 14. November 2016, S. 3.



gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen *tribes* kam.<sup>39</sup> UNHCR berichtete, dass Sunniten in Basrah bedroht, entführt und umgebracht wurden.<sup>40</sup>

**Verhaftungen und Gewalt gegen Familienangehörige.** Laut dem Jahresbericht zum Jahr 2018 des USDOS halten irakische Behörden Ehepartner und andere Familienmitglieder von Personen fest, die wegen Terroranschuldigungen gesucht werden, um ihre Kapitulation zu erzwingen. Meistens handelt es sich dabei um sunnitische Familien.<sup>41</sup> UNHCR berichtete bereits im Jahr 2012, dass irakische Sicherheitskräfte Frauen aufgrund mutmasslicher terroristischer Aktivitäten ihrer männlichen Familienmitglieder verhafteten.<sup>42</sup>

**Zunahme willkürlicher Verhaftungen von Sunniten nach dem Fall des IS.** Laut einem aktuellen Bericht des *European Asylum Support Office* (EASO) vom März 2019 wurden tausende Sunniten wegen angeblicher Zugehörigkeit zum IS im Namen des Kampfes gegen den Terrorismus verhaftet. Vor allem in Gebieten, die unter der Kontrolle des IS standen, werden Sunniten, welche in den letzten Jahren in diesen Regionen gelebt haben, unter Generalverdacht gestellt, dem IS angehört zu haben.<sup>43</sup> Die *Associated Press* ging im Januar 2018 von über 19'000 inhaftierten Personen aus, die verdächtigt wurden, dem IS anzugehören. 3000 von ihnen wurden zum Tod verurteilt.<sup>44</sup> Todesurteile werden manchmal in weniger als zehn Minuten beschlossen. Sie beruhen häufig auf dünnen Indizienbeweisen oder «Geständnissen», die durch Folter erzwungen wurden. Auch die *Washington Post* berichtete im Januar 2019 über die brutalen Strategien der Terrorismusbekämpfung der irakischen Regierung. Diese werde allgemein als kollektive Bestrafung der Sunniten wahrgenommen, was neue konfessionelle Spannungen erzeuge.<sup>45</sup> Die Verhaftungen folgen keinen rechtstaatlichen Prinzipien, oft werden Personen nur aufgrund der Tatsache, dass ihr Name dem einer des Terrors verdächtigten Person ähnelt verhaftet.<sup>46</sup>

**Vergeltungsakte an Sunniten für Übergriffe des IS.** Gemäss verschiedenen aktuellen Berichten verüben die irakischen Sicherheitskräfte zusammen mit ihren verbündeten Milizen Vergeltungsakte gegen Personen, die verdächtigt werden, Verbindungen zum IS zu haben. Sie werden verhaftet, bedroht, entführt, erpresst, an der Rückkehr an ihre Heimatorte gehindert oder vom Zugang zu humanitärer Unterstützung fern gehalten. USDOS und andere Quellen wie *UN Security Council* berichteten, dass vor allem die mehrheitlich schiitischen PMUs gegen sunnitische Zivilpersonen vorgehen, um an ihnen Rache für die Verbrechen, welche der IS gegen die schiitische Bevölkerung begangen hat, zu nehmen.<sup>47</sup> Auch *Human Rights Watch* berichtete im Januar 2019 über willkürliche Verhaftungen, Verschwindenlassen und

---

<sup>39</sup> Associated Press, Crime Has Soared in Iraqi City, of Basra as the Army Has Left to Fight ISIS, 10. Januar 2016: <http://ind.pn/1RP4Qv3>.

<sup>40</sup> Vgl. Fussnote 22: UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Iraq, 27. Oktober 2014, S. 3.

<sup>41</sup> US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2018 - Iraq, 13. März 2019.

<sup>42</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Iraq, 31. Mai 2012, S. 6.

<sup>43</sup> European Asylum Support Office, Iraq; Targeting of Individuals, März 2019, S. 23-24.

<sup>44</sup> AP, Iraq holding more than 19,000 because of IS, militant ties, 22. März 2018: [www.ap-news.com/aece6571de54f5dba3543d91deed381](http://www.ap-news.com/aece6571de54f5dba3543d91deed381).

<sup>45</sup> The Washington Post, How the Iraqi crackdown on the Islamic State may actually increase support for the Islamic State, 7. Januar 2019): [www.washingtonpost.com/news/monkey-cage/wp/2019/01/07/is-iraqs-post-islamic-state-justice-strategy-misguided/?utm\\_term=.525d846f4e23](http://www.washingtonpost.com/news/monkey-cage/wp/2019/01/07/is-iraqs-post-islamic-state-justice-strategy-misguided/?utm_term=.525d846f4e23).

<sup>46</sup> European Asylum Support Office, Iraq; Targeting of Individuals, März 2019, S. 24-27.

<sup>47</sup> European Asylum Support Office, Iraq; Targeting of Individuals, März 2019, S. 24-27.

Folter sunnitischer Männer, welche aus Gebieten kommen, die vom IS kontrolliert wurden.<sup>48</sup> Der *Journalist Ben Tauber* meinte in einem Interview im Dezember 2018, dass irakische Regierungstruppen und schiitische Milizen einen brutalen Rachefeldzug durchführen, bei dem Hunderttausende von sunnitischen Muslimen wegen einer vermuteten Verbindung zum IS festgenommen, gefoltert, hingerichtet oder vertrieben werden. Er fürchtet, dass dies zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft führen wird und dass sich viele Opfer dem IS anschliessen werden.<sup>49</sup>

## 2.2 Situation ehemaliger Baath-Mitglieder und Anhänger\_innen des Saddam-Husseini-Regimes

### 2.2.1 Die Baath-Partei und Entbaathifizierung

**Die Baath-Partei war sunnitisch dominiert.** Die arabische sozialistische Baath-Partei regierte den Irak unter Saddam Hussein von 1968 bis 2003. Die Macht lag in den Händen einer kleinen Elite, deren Mitglieder durch ihre tribale und Familienzugehörigkeit miteinander verbunden waren.<sup>50</sup> Dabei handelte es sich vor allem um Verbindungen sunnitischer *tribes*. Auch wenn die Baath-Partei eine religionsübergreifende Ideologie proklamierte, war sie sunnitisch dominiert.<sup>51</sup> In den 1980er Jahren waren etwa zehn Prozent der irakischen Bevölkerung Parteimitglieder. Die Baath-Partei wird als autoritär und brutal beschrieben. Sie hatte sowohl im Militär wie auch in den Regierungsinstitutionen grossen Einfluss. Sie kontrollierte die Bevölkerung mit Gewalt und vielfältigen Repressionen.<sup>52</sup>

**Entbaathifizierung wurde zur Legitimation konfessionell motivierte Gewalt genutzt.** Nach dem Fall von Saddam Hussein wurde die Baath in der Verfassung von 2005 verboten. Um die Baath an einem erneuten Machtgewinn zu hindern, wurden verschiedene rechtliche und administrative Massnahmen ergriffen; Parteimitglieder in hohen Positionen im Militär und in der Regierung wurden abgesetzt. Schiiten unterstützten diesen Prozess, während Sunniten die sogenannte Entbaathifizierung als religiös motiviertes Instrument sahen, um Sunniten von der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben fernzuhalten.<sup>53</sup> Im Rahmen der Entbaathifizierung wurden etwa 150'000 ehemalige Baath-Mitglieder, die meisten von ihnen sunnitische Araber, ihrer Ämter enthoben, und ihre Pensionen wurden gestrichen.<sup>54</sup> 400'000 Militär-angehörige, die unter Saddam Hussein dienten, wurden entlassen.<sup>55</sup> EASO beschreibt die Entbaathifizierung als einen extrem mangelhaften Prozess, durch den die religiös motivierte Polarisierung der Politik gefördert wurde und der zu grosser Instabilität führte. Die Entbaathifizierung diente vielen zur Legitimierung religiös motivierter Gewalt.<sup>56</sup>

<sup>48</sup> Human Rights Watch, World Report 2019 - Iraq, 17. Januar 2019: [www.ecoi.net/de/dokument/2002196.html](http://www.ecoi.net/de/dokument/2002196.html).

<sup>49</sup> National Public Radio, Following The Defeat Of ISIS, Iraq Pursues A Campaign Of Revenge, 19. Dezember 2018): [www.npr.org/2018/12/19/678133967/following-the-defeat-of-isis-iraq-pursues-a-campaign-of-revenge](http://www.npr.org/2018/12/19/678133967/following-the-defeat-of-isis-iraq-pursues-a-campaign-of-revenge).

<sup>50</sup> European Asylum Support Office, Iraq; Targeting of Individuals, März 2019, S. 62.

<sup>51</sup> The National Interest, The Rise of Sunni Identity in Iraq, 5. April 2013: <https://nationalinterest.org/commentary/sunni-identity-rise-iraq-8314>.

<sup>52</sup> European Asylum Support Office, Iraq; Targeting of Individuals, März 2019, S. 63.

<sup>53</sup> European Asylum Support Office, Iraq; Targeting of Individuals, März 2019, S. 63, 65-66.

<sup>54</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Iraqi Asylum-Seekers, April 2009, S. 170-171.

<sup>55</sup> Geneva International Center for Justice, Iraq - New bill contradicts basic principles of human rights, 4. August 2016: [www.gicj.org/un-special-procedures-appeals/iraq/448-iraq-new-bill-contradicts-basic-principles-of-human-rights](http://www.gicj.org/un-special-procedures-appeals/iraq/448-iraq-new-bill-contradicts-basic-principles-of-human-rights).

<sup>56</sup> European Asylum Support Office, Iraq; Targeting of Individuals, März 2019, S. 65-66.

### **Politische Gegner werden von der irakischen Regierung als Baath-Mitglieder diffamiert.**

Beobachter gehen davon aus, dass viele unliebsame Personen unter dem Vorwand, ehemalige Baath-Mitglieder zu sein, verhaftet wurden, dabei gehörten sie jedoch der politischen Opposition an. Meistens handelt es sich dabei um Sunniten, die von den schiitisch dominierten Sicherheitskräften verhaftet wurden. So wurden zum Beispiel im Oktober/November 2011 über 600 Personen aufgrund von Verbindungen zur ehemaligen Baath-Partei verhaftet. Beobachter zweifelten an der Stichhaltigkeit dieser Begründung.<sup>57</sup>

### **2.2.2 Verfolgung ehemaliger Baath-Mitglieder und Anhänger\_innen des Saddam-Husseini-Regimes**

#### **Gewalt gegen ehemalige Anhänger\_innen des Saddam Regimes nahm nach 2005 zu und wird durch schiitische Milizen und irakische Sicherheitskräfte verübt.**

Die Gewalt gegen ehemalige Anhänger\_innen des Saddam-Husseini-Regimes nahm insbesondere nach 2005 zu, als nach den ersten freien Wahlen schiitische Parteien an die Macht kamen. Meistens waren schiitische Milizen für die Anschläge verantwortlich.<sup>58</sup> UNHCR beschrieb 2005, dass Mitglieder und Angehörige des ehemaligen Regimes seit dessen Fall Angriffen ausgesetzt waren. Dabei wurden sowohl hochrangige wie auch niedrigrangige Anhänger des ehemaligen Regimes getötet oder attackiert. Sie wurden schikaniert, erpresst, eingeschüchtert, physisch bedroht oder ermordet. Laut UNHCR ist es oft schwierig zu wissen, was genau der Grund für die Angriffe auf Einzelpersonen war. Die Motivation der Übergriffe sei manchmal politisch, gegen die Unterstützer\_innen des ehemaligen Regimes, begründet, oft handele es sich jedoch auch um persönliche Racheakte an Einzelpersonen.<sup>59</sup> Das *Geneva International Centre for Justice* (GICJ) beschrieb, dass die Entbaathifizierungspolitik dazu benutzt wurde, um die Ermordung von mehr als 150'000 unschuldigen irakischen Zivilpersonen zu legitimieren, basierend auf dem Vorwurf, dass sie Mitglieder der Baath-Partei seien. Tausende andere waren aufgrund ständiger Drohungen und Einschüchterungen gezwungen, den Irak zu verlassen.<sup>60</sup>

#### **Rückgang der Angriffe gegen ehemalige Anhänger\_innen des Baath-Regime, tausende sind bis dahin geflohen.**

Vor 2009 seien die Angriffe zurückgegangen, was, wie UNHCR schliesst, auch damit zu tun habe, dass sehr viele mögliche Opfer zu diesem Zeitpunkt bereits geflohen waren. Trotzdem wurden weiterhin Morde an ehemaligen Baath-Mitgliedern oder Anhänger\_innen des ehemaligen Regimes dokumentiert. Weiterhin war die Motivation hinter den Anschlägen oft unklar. Nicht nur Parteimitglieder und aktive Anhänger\_innen des Saddam-Husseini-Regimes waren von der Gewalt durch schiitische Milizen betroffen, sondern auch Mitglieder anderer Gruppen, die Saddam Hussein bevorzugt behandelt hatte, wie zum Beispiel die im Irak aufgenommenen palästinensischen und syrischen Flüchtlinge.<sup>61</sup>

---

<sup>57</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Iraq, 31. Mai 2012, S. 17-19.

<sup>58</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Iraqi Asylum-Seekers, April 2009, S. 170-171.

<sup>59</sup> UN High Commissioner for Refugees, Guidelines Relating to the Eligibility of Iraqi Asylum-Seekers, 3. Oktober 2005, S. 14-17.

<sup>60</sup> Geneva International Center for Justice, Iraq - New bill contradicts basic principles of human rights, 4. August 2016: [www.gicj.org/un-special-procedures-appeals/iraq/448-iraq-new-bill-contradicts-basic-principles-of-human-rights](http://www.gicj.org/un-special-procedures-appeals/iraq/448-iraq-new-bill-contradicts-basic-principles-of-human-rights).

<sup>61</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Iraqi Asylum-Seekers, April 2009, S. 170-171.

Auch 2012 hatte UNHCR über Entführungen und Tötungen von ehemaligen Anhängern des Saddam-Husseini-Regimes durch schiitische Milizen berichtet.<sup>62</sup> Punktuell werden solche Übergriffe von internationalen Akteuren dokumentiert. Das *Carnegie Middle East Center* wies zum Beispiel im Jahr 2016 darauf hin, dass tribale Führer oft aufgrund vermuteter Verbindungen zum ehemaligen Regime angegriffen wurden.<sup>63</sup> UNAMI berichtete über die Ermordung eines Sunniten im Dezember 2016 in Basrah; er war ein ehemaliges Baath-Mitglied.<sup>64</sup> Auch im aktuellsten Bericht von UNHCR vom Mai 2019 wird beschrieben, dass ehemalige Anhänger des Regimes von Saddam Hussein angegriffen und getötet wurden. Meist sei der Grund für einen Übergriff jedoch unklar: Es sei möglich, dass Einzelpersonen aufgrund tatsächlicher oder vermuteter Verbindungen zum ehemaligen Regime, aufgrund einer angenommenen Zugehörigkeit zum IS oder aufgrund ihrer tribalen oder konfessionellen Zugehörigkeit angegriffen wurden.<sup>65</sup>

**Ehemalige Baath-Mitglieder werden verdächtigt, dem IS anzugehören.** Wie *Human Rights Watch* im September 2015 beschrieben hatte, werden in der schiitischen Rhetorik die (sunnitischen) Unterstützer\_innen des IS mit den Anhängern des ehemaligen Regimes und der Baath-Partei in Verbindung gebracht. Tatsächlich sollen ehemalige Mitglieder der Baath-Partei wichtige Positionen beim IS innehaben, andererseits haben sich viele andere ehemalige Baath-Mitglieder nicht mit dem IS solidarisiert.<sup>66</sup> Auch EASO wies im April 2019 darauf hin, dass ehemalige Baath-Mitglieder oft verdächtigt werden, dem IS anzugehören. In diesem Zusammenhang kam es in den letzten Jahren zu unzähligen Übergriffen gegen Sunniten. EASO beschreibt in diesem Kontext exemplarisch verschiedene Übergriffe auf ehemalige Baath-Mitglieder. So hätten Milizen im Jahr 2015 in Salah al-Din die Häuser mutmasslicher Baath- und IS-Mitglieder angezündet; später wurde über deren Verschwinden und über Ermordungen berichtet.<sup>67</sup>

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Irak und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter).

<sup>62</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Iraq, 31. Mai 2012, S. 12, 17-19.

<sup>63</sup> Carnegie Middle East Center, *The Sunni Predicament in Iraq*, March 2016, <http://ceip.org/2DoMkGv>.

<sup>64</sup> Vgl. Fussnote 442: UN High Commissioner for Refugees, *International Protection Considerations with Regard to People Fleeing the Republic of Iraq*, Mai 2019, S. 72, UNAMI, *Report on Human Rights in Iraq: July to December 2016*, 30 August 2017: [www.refworld.org/docid/5a7470a84.html](http://www.refworld.org/docid/5a7470a84.html).

<sup>65</sup> UN High Commissioner for Refugees, *International Protection Considerations with Regard to People Fleeing the Republic of Iraq*, Mai 2019, S. 72.

<sup>66</sup> Human Rights Watch, *Ruinous Aftermath: Militia Abuses Following Iraq's Recapture of Tikrit*, 20. September 2015: [www.refworld.org/docid/55ffdbd64.html](http://www.refworld.org/docid/55ffdbd64.html); UN High Commissioner for Refugees, *International Protection Considerations with Regard to People Fleeing the Republic of Iraq*, Mai 2019, S. 72.

<sup>67</sup> European Asylum Support Office, *Iraq; Targeting of Individuals*, März 2019, S. 65-66.